



Antrag auf Förderung von Instrumentalunterricht

Erstantrag

Bereits _____ Mal gefördert

1. Angaben zur Person des Instrumentalschülers:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Gemeinde/Bezirk: _____

Der Unterricht auf folgendem Instrument soll unterstützt werden: _____

Bisherige Erfahrung auf dem Instrument:

Anfänger

_____ Jahre Unterricht

Sonstiges _____

2. Angaben zum Instrumentallehrer/Unterrichtsinstitut/Unterricht:

(grundsätzlich ist nur Einzelunterricht förderungsfähig)

Name des Lehrers: _____

Qualifikation (z.B. Kantor A-Examen, künstl. Hochschulabschluss, o.ä.): _____

Institution (z.B. Kreismusikschule Neustadt, Privatunterricht, etc.): _____

Unterrichtsintervall und Dauer (z.B. wöchentlich 30 Min.): _____

Kosten (z.B. monatlich, wöchentlich): _____

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Datum/Unterschrift Gemeindevorsteher

Datum/Unterschrift Instrumentalschüler
oder Erziehungsberechtigter

Datum/Unterschrift Bezirksvorsteher

Hinweise zum Ablauf des Antragsverfahrens:

- Der Antrag wird vom Gemeindevorsteher gemeinsam mit dem/der InstrumentalschülerIn vollständig ausgefüllt und unterschrieben, ein Gebührennachweis der Musikschule/Institution ist dem Antrag beizufügen. Er wird über den Bezirksvorsteher (mit dessen Unterschrift) an die Kirchenmusikabteilung in Hamburg zur Bearbeitung weitergeleitet und wird von ihrem Leiter Gerrit Junge genehmigt. Der Bescheid ist 1 Jahr lang gültig (s. Förderzeitraum)
- Soll die Förderung fortgeführt werden, ist ein neuer Antrag zu stellen, es ist ein aktueller Gebührennachweis dem Folgeantrag beizufügen.
- Der genehmigte Bescheid wird an den Antragsteller geschickt, der Gemeinde- und Bezirksvorsteher wird jeweils per Mail informiert.
- Der Förderbeitrag wird auf das oben angegebene Konto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht mehr.
- Bei Problemen oder Rückfragen zu diesem Verfahren bitten wir um Rücksprache mit der Kirchenmusikabteilung.

Die Förderung verfolgt grundsätzlich den Gedanken einer Subventionierung der Unterrichtskosten in der Regel zwischen 20 % und 40 %.